

Anlage IV: Zusatzblatt Komplexvorhaben

"Als Komplexvorhaben werden solche Vorhaben bezeichnet, die neben dem eingereichten Projekt aus weiteren Komponenten bestehen. Die einzelnen Teile stehen dabei in einem engen räumlichen, funktionellen und/oder personellen Zusammenhang, so dass sie nicht ohne weiteres als Einzelprojekte durchgeführt werden können (z. B. Hofanlage mit unterschiedlicher Nutzung). Der Abschluss einer bereits umgesetzten Komponente darf nicht länger als 5 Jahre zurückliegen. Eine geplante Komponente muss spätestens in 5 Jahren begonnen werden." (siehe LES, S. 170)

Bitte legen Sie die entsprechenden Nachweise bei: z. B. Verweis auf Homepage, Flyer, Fotodokumentation, Planungsunterlagen, Verweis auf Projektdarstellung(en) im Rahmen einer LEADER-Förderung o. ä. Bei kommunalen Antragstellern entfallen die Nachweise.

A. Titel des eingereichten Projekts (siehe *Formular: Projektdarstellung, Pkt. 1*)

B. Titel des Komplexvorhabens

C. Das Komplexvorhaben besteht aus folgenden Teilvorhaben

Ird. Nr.	Titel weiterer Teilvorhaben des Komplexvorhabens (ggf. gekürzt)	von (jjjj)	bis (jjjj)	In Planung	In Umsetzung	Bereits realisiert	von LAG anerkannt
1.							
2.							
3.							
4.							
5.							

D. Teilvorhaben

Bitte beschreiben Sie Ihr Komplexvorhaben inhaltlich. Stellen Sie hier auch den räumlichen, funktionellen und/oder personellen Zusammenhang zum eingereichten Projekt dar. Begründen Sie, warum Ihr eingereichtes Projekt nicht ohne weiteres als Einzelprojekt durchgeführt werden kann.